



Bundeskriminalamt



Waffenkriminalität

Bundeslagebild 2023

Waffenkriminalität 2023 in Zahlen¹

VERSTÖßE GEGEN DAS WAFFENGESETZ



35.799 Fälle (+6,3 %)
33.160 Tatverdächtige (+5,7 %)

VERSTÖßE GEGEN DAS KRIEGSWAFFENKONTROLLGESETZ

563 Fälle (+4,3 %)
519 Tatverdächtige (+12,3 %)



SCHUSSWAFFENVERWENDUNG



Drohungen mit Schusswaffen
4.419 Fälle (+8,0 %)



Schussabgaben
4.687 (+5,5 %)

WICHTIGE ENTWICKLUNGEN



Professioneller, illegaler Umbau von Schreckschusswaffen insbesondere türkischer Herkunft sowie die illegale Herstellung bzw. der Zusammenbau von Schusswaffen hält an



Westbalkan-Staaten sind weiterhin Quelle für illegale Schusswaffen



Angebote und Nachfragen zum illegalen Erwerb von Schusswaffen über das Internet bestehen fort



Professionalisierung bei der Herstellung von im 3D-Druck hergestellten Schusswaffen und Schusswaffenteilen

¹ Entwicklung zum Vorjahr in Klammern.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	5
2.1	Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz	5
2.2	Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen	7
2.2.1	Drohungen mit Schusswaffe.....	8
2.2.2	Schussabgaben.....	9
3	Aktuelle Phänomene	10
3.1	Illegaler Handel mit Schusswaffen	10
3.2	Waffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet	12
3.3	Illegale Waffenherstellung aus dem 3D-Druck.....	13
4	Gesamtbewertung.....	14

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität 2023 stellt in gestraffter Form die wesentlichen Entwicklungen und aktuellen Erscheinungsformen im Bereich der Waffenkriminalität dar.

Es basiert auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), in der die der Polizei bekanntgewordenen Straftaten (einschließlich mit Strafe bedrohter Versuche) nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden.

Sachverhalte der Waffenkriminalität werden in der PKS als Verstöße gegen das Waffengesetz (WaffG), Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und als sonstige Straftaten unter Verwendung einer Schusswaffe registriert.

Die in der PKS dargestellten Verstöße gegen das WaffG umfassen Fälle des unrechtmäßigen Umgangs sowohl mit Schusswaffen und ihnen gleichgestellten Gegenständen (z. B. Schalldämpfern oder Schreckschusswaffen) als auch mit weiteren tragbaren Gegenständen (z. B. Schlagstöcken oder Wurfsternen). Im Gegensatz dazu wird bei den Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen ausschließlich auf Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Gegenstände abgestellt.

Schusswaffe i. S. des WaffG/Kriegswaffe i. S. des KrWaffKontrG



Der Begriff „Schusswaffe“² ist im WaffG definiert als Gegenstand, der zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt ist und bei dem Geschosse durch den Lauf getrieben werden.

Zur Kriegsführung bestimmte Waffen im Sinne des KrWaffKontrG ergeben sich aus der Anlage zum KrWaffKontrG³.

Neben der Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage auf Basis der PKS beschreibt das Bundeslagebild auch die aktuellen Phänomene im Bereich der Waffenkriminalität. Diesbezügliche operative Erkenntnisse beruhen u. a. auf den im Berichtsjahr geführten Ermittlungsverfahren sowie dem nationalen und internationalen polizeilichen Informationsaustausch zu neuen Modi Operandi.

² Vgl. WaffG, Anlage 1 (zu § 1 Abs. 4).

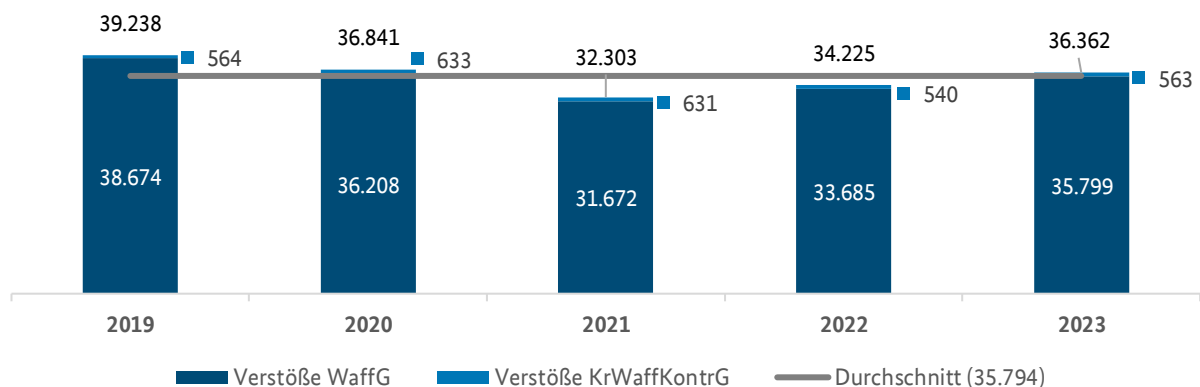
³ Vgl. KrWaffKontrG, Anlage Kriegswaffenliste.

2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

2.1 VERSTÖßE GEGEN DAS WAFFEN- UND KRIEGSWAFFENKONTROLLGESETZ

Im Jahr 2023 stieg sowohl die Anzahl der in der PKS registrierten Verstöße gegen das WaffG (+6,3 %) als auch die der Verstöße gegen das KrWaffKontrG (+4,3 %) an.

Entwicklung der Anzahl der Fälle (2019-2023)



Wenngleich die PKS keine Unterscheidung hinsichtlich der Art der jeweiligen Verstöße vorsieht, dürfte es sich nach polizeilicher Einschätzung überwiegend um Fälle des illegalen Erwerbs, des illegalen Besitzes, des illegalen Führens und der illegalen Einfuhr von Waffen handeln.

Die Aufklärungsquote betrug für 2023 bei Verstößen gegen das WaffG 92,1 % (2022: 92,5 %) und bei Verstößen gegen das KrWaffKontrG 83,1 % (2022: 78 %).

Kontrolldelikt



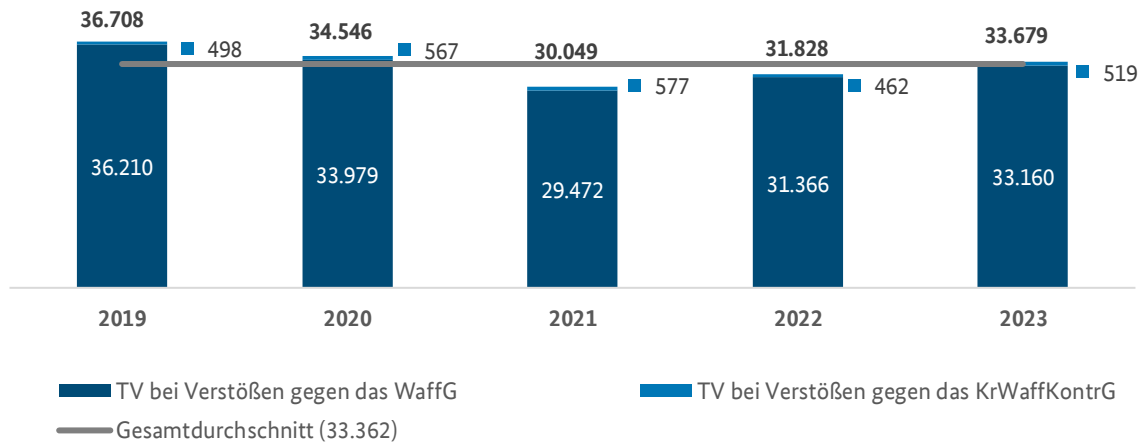
Waffenkriminalität ist sog. „Kontrollkriminalität“.

Das bedeutet, dass polizeiliche Erkenntnisse zu diesem Phänomen weit überwiegend durch eigeninitiierte (Kontroll-)Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gewonnen sowie Tatmittel und Tatverdächtige häufig zusammen festgestellt werden. Dies führt letztlich zu einer überdurchschnittlich hohen Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Kriminalitätsbereichen.

Ohne Kontrollen bleibt Waffenkriminalität hingegen meist unentdeckt.

Durch den Anstieg der Fallzahlen erhöhte sich auch die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen. Im Bereich der Verstöße gegen das WaffG betrug der Anstieg 5,7 % gegenüber dem Vorjahr, im Bereich der Verstöße gegen das KrWaffKontrG 12,3 %.

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (2019-2023)

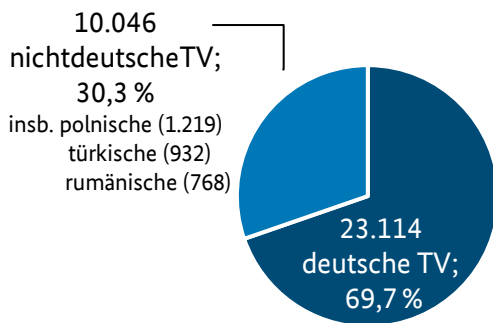


Bei Verstößen gegen das WaffG waren 90 % der Tatverdächtigen männlich (2022: 90,4 %), bei Verstößen gegen das KrWaffKontrG waren dies 92,3 % (2022: 96,3 %).

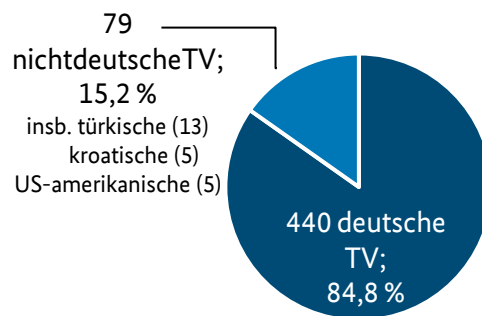
Der Anteil von deutschen Tatverdächtigen ging für beide Deliktsbereiche zusammen im Jahr 2023 leicht auf 69,9 % zurück (2022: 72,4 %).

Nationalität der Tatverdächtigen

Verstöße gegen das WaffG (2023)



Verstöße gegen das KrWaffKontrG (2023)



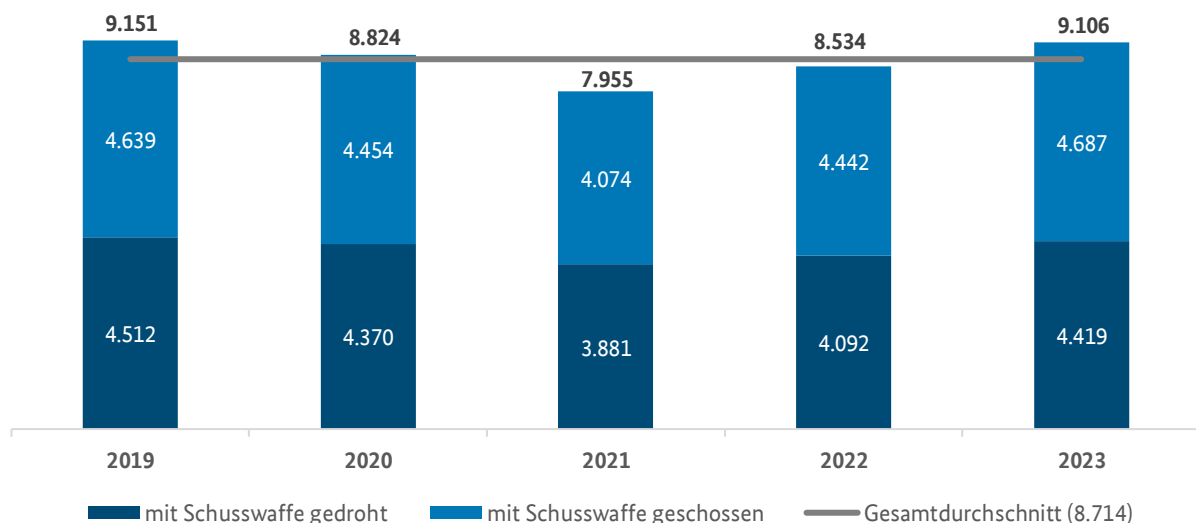
2.2 STRAFTATEN UNTER VERWENDUNG VON SCHUSSWAFFEN

In der PKS wird erfasst, ob bei der Begehung einer Straftat eine Schusswaffe verwendet wurde. Dabei wird unterschieden zwischen den Begehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht“⁴ und „mit Schusswaffe geschossen“. Allerdings differenziert die PKS weder zwischen erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Schusswaffen noch ob es sich um eine legale oder illegale Schusswaffe handelt.

Im Jahr 2023 wurden erneut mehr Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen registriert als im Vorjahr (+ 6,7 %). Dabei lag die Anzahl der Fälle, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, um 8 % und die der Fälle, in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, um 5,5 % über dem Vorjahreswert.

Der Anteil von Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen an allen in der PKS erfassten Straftaten⁵ betrug 0,15 % (2022: 0,15 %⁶).

Fallentwicklung bei Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen (2019-2023)



⁴ „Mit Schusswaffe gedroht“ bedeutet, dass sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte. Dies kann bspw. schon der Fall sein, wenn eine Spielzeugpistole verwendet oder lediglich der Anschein einer Schusswaffe hervorgerufen wird.

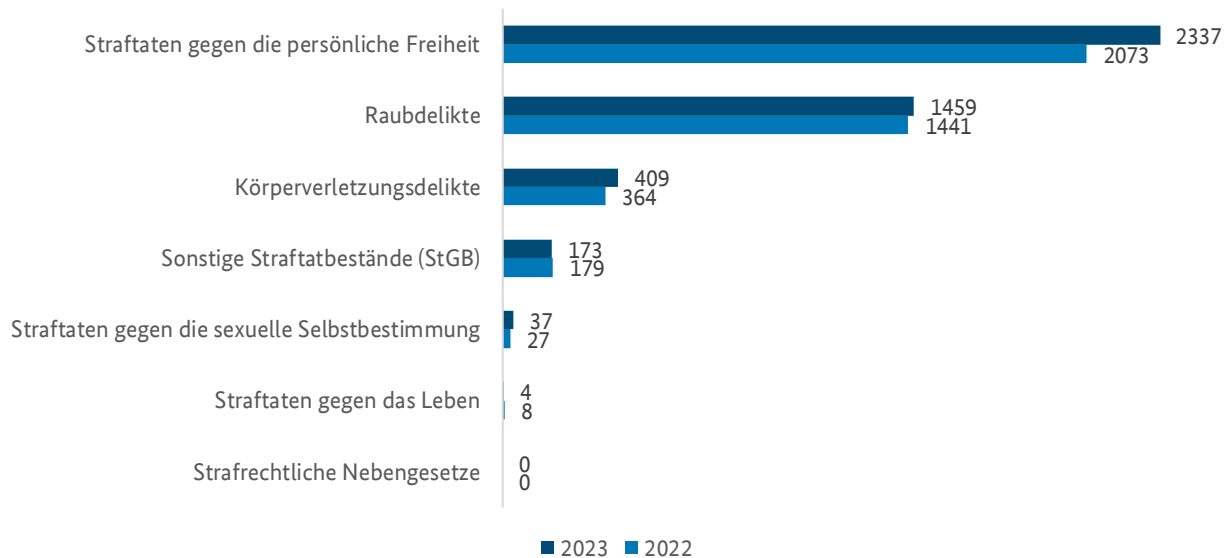
⁵ Die PKS weist für das Jahr 2023 insgesamt rund 5,9 Mio. registrierte Straftaten aus (2022: rund 5,6 Mio.).

⁶ Im Bundeslagebild Waffenkriminalität 2022 war der Anteil von Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen an allen in der PKS erfassten Straftaten fälschlicherweise mit 0,6 % angegeben worden. Tatsächlich betrug der Anteil für das Berichtsjahr 2022 0,15 %.

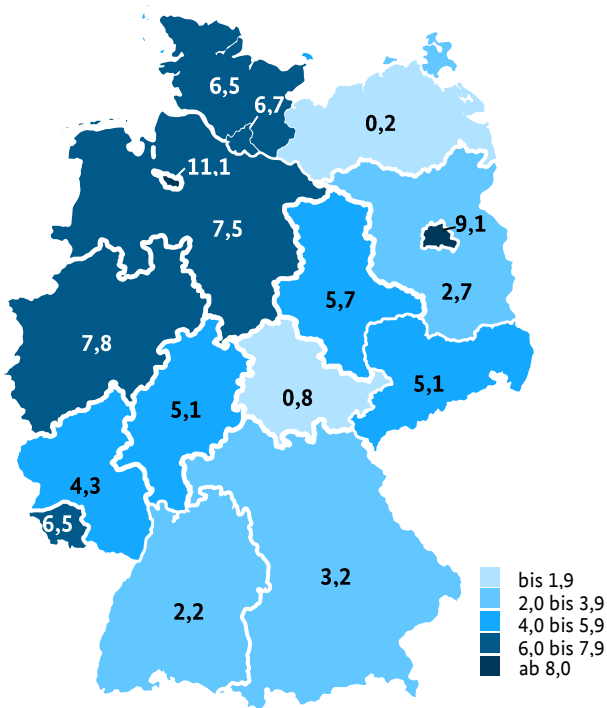
2.2.1 Drohungen mit Schusswaffe

Mit Schusswaffe gedroht wurde im Jahr 2023 mit einem Anteil von 52,9 % am häufigsten in Fällen von „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“⁷, gefolgt von Raubdelikten⁸ (33,0 %).

Verteilung der Fälle „mit Schusswaffe gedroht“ auf die Deliktsbereiche (2022/2023)



Verteilung der Häufigkeiten bei Fällen „mit Schusswaffe gedroht“ auf die Länder (2023)



In Relation zur Einwohnerzahl entfielen die höchsten Häufigkeitszahlen⁹ von Fällen „mit Schusswaffe gedroht“ – wie im Vorjahr – auf Bremen und Berlin.

Die meisten Einzelfälle wurden im Jahr 2023 hingegen in Nordrhein-Westfalen (1.406 Fälle; Anteil 31,8 %), gefolgt von Niedersachsen (610; 13,8 %) und Bayern (429; 9,7 %) registriert.

⁷ Straftaten gegen die persönliche Freiheit umfassen Tatbestände der §§ 232–233a, 234, 235, 236, 237, 238–239b, 240, 241, 316c StGB.

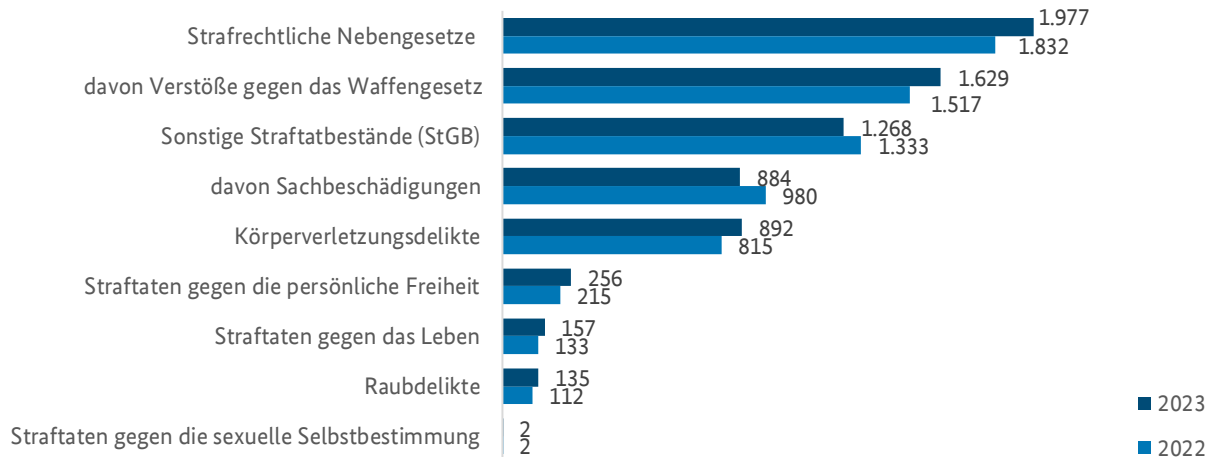
⁸ Zu den Raubdelikten gehören Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer gem. §§ 249–252, 255, 316a StGB.

⁹ Die Häufigkeitszahl (HZ) bezeichnet die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle pro 100.000 Einwohner.

2.2.2 Schussabgaben

Der größte Anteil der Straftaten, bei denen mit Schusswaffen geschossen wurde, betraf erneut strafrechtliche Nebengesetze (42,2 %), insbesondere Verstöße gegen das WaffG. Auch im Jahr 2023 wurde unter den sonstigen Straftatbeständen¹⁰ gemäß StGB eine große Anzahl von Sachbeschädigungen registriert (18,9 %).

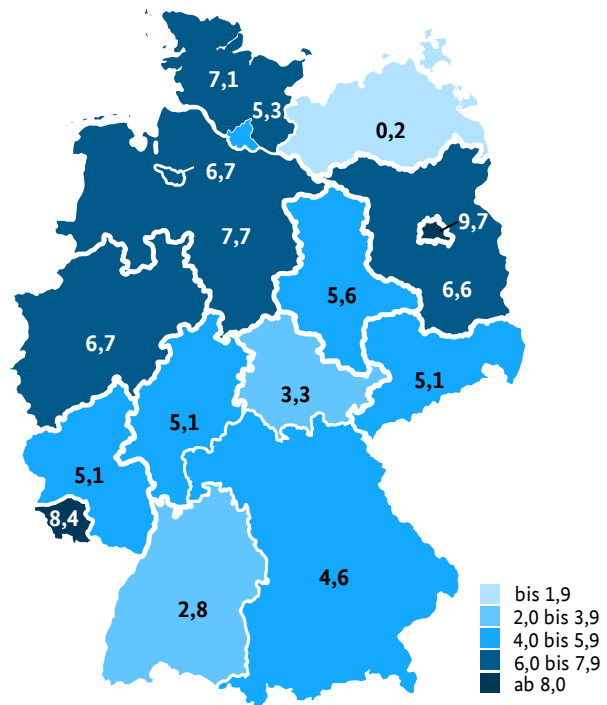
Verteilung der Fälle „mit Schusswaffe geschossen“ auf die Deliktsbereiche (2022/2023)



Verteilung der Häufigkeiten bei Fällen „mit Schusswaffe geschossen“ auf die Länder (2023)

Die höchsten Häufigkeitszahlen zu Fällen „mit Schusswaffe geschossen“ wurden im Jahr 2023 für Berlin, Saarland und Niedersachsen festgestellt.

Die meisten Einzelfälle an Schussabgaben sind in Nordrhein-Westfalen (1.209 Fälle; Anteil 25,8 %), Niedersachsen (629; 13,4 %) und Bayern (619; 13,2 %) zu verzeichnen.



¹⁰ Sonstige Straftatbestände (StGB) sind solche, die unter dem Straftatenschlüssel 600000 der PKS subsumiert werden.

3 Aktuelle Phänomene

3.1 ILLEGALER HANDEL MIT SCHUSSWAFFEN

Illegaler Handel mit Schusswaffen findet sowohl national als auch grenzüberschreitend statt und stellt sich entweder als eigenständiger Verstoß gegen das WaffG bzw. KrWaffKontrG oder als Begleitdelikt anderer Straftaten, u. a. im Bereich der Rauschgiftkriminalität, dar.

Die illegalen Quellen der Schusswaffen sind unterschiedlich. Ein großer Teil wird dem legalen Markt durch Diebstahl oder illegale Umbauten/Rückbauten entzogen. Darüber hinaus sind illegale Eigenbauten und professionelle Totalfälschungen von Schusswaffen festzustellen.

Illegal umgebaute Schreckschusswaffen (SRS-Waffen) stellten auch im Jahr 2023 einen deliktischen Schwerpunkt dar. Die im Berichtsjahr sichergestellten illegal umgebauten SRS-Waffen stammten überwiegend aus türkischer Herstellung.

Das Bundeskriminalamt beteiligt sich zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens fortwährend im Rahmen der EMPACT¹¹-Priorität Firearms an Maßnahmen, welche den illegalen Umbau von SRS-Waffen und deren illegalen Handel eindämmen sollen.

Sicherstellung von 40 umgebauten Schreckschusspistolen

Das LKA Schleswig-Holstein stellte am 27.06.2023 in Bad Oldesloe mehrere Verdächtige beim Entladen eines LKW aus der Türkei fest. Im Rahmen der daraufhin durchgeführten Kontrolle wurde ein verschweißter Stahlbehälter aufgefunden, in dessen Inneren sich insgesamt 40 einzeln verpackte Pistolen befanden.

Die Waffen wurden sichergestellt und fünf Tatverdächtige festgenommen. Der Ausgangspunkt des Schusswaffentransports wird an einem Firmenstandort in Istanbul/Türkei vermutet.

Bei sämtlichen Schusswaffen handelte es sich um umgebaute SRS-Waffen eines türkischen Herstellers. Durch den Austausch des Laufs war das Original-Kaliber 8 mm Knall zum Kaliber 7,65 mm Browning verändert und somit eine letale Schussfähigkeit hergestellt worden.

Neben illegal umgebauten Schreckschusswaffen stellen deutsche Strafverfolgungsbehörden auch totalgefälschte Schusswaffen sicher. Diese teils hochprofessionellen Totalfälschungen sind oftmals nur schwer von Fertigungen aus der legalen gewerblichen Produktion zu unterscheiden. Auch bei diesen Schusswaffen wird der Ursprung vielfach in der Türkei vermutet.

In den vergangenen Jahren stellten in der Slowakischen Republik frei verkäufliche Flobertwaffen¹² ein bedeutendes Phänomen dar. Flobertwaffen, die durch den Einbau eines kleineren Futterlaufs zum Verschießen von Munition mit geringerer Geschossenergie bestimmt sind, wurden von Kriminellen in hoher Anzahl in der Slowakischen Republik gekauft und nach unerlaubtem Rückbau in

¹¹ European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats.

¹² Flobertwaffen i. S. d. WaffG sind Schusswaffen i. S. v. § 1 Abs. 2 Nr. 1 WaffG. Hierbei handelt es sich um Hinterladerwaffen, bei denen zum Verschießen schwache Randfeuerpatronen der Kaliber 6 mm Flobert und 9 mm Flobert verwendet werden. Flobertwaffen unterliegen gem. WaffG der Erlaubnispflicht.

das ursprüngliche Originalkaliber als halb- oder auch vollautomatische Schusswaffen illegal innerhalb Europas weiterverkauft.

Mit der Gesetzesanpassung bzw. -verschärfung des slowakischen Waffenrechts zum 01.02.2022 konnte dieser Modus Operandi unterbunden werden. Der Erwerb einer Flobertwaffe ist nun auch in der Slowakischen Republik an Voraussetzungen geknüpft, sodass ein erlaubnisfreier Erwerb derartiger Waffen nicht mehr möglich ist. Mit der Gesetzesnovellierung ist der Verkauf von Flobertwaffen in der Slowakischen Republik inzwischen nahezu zum Erliegen gekommen. Da große Mengen an Flobertwaffen jedoch vor der Gesetzesanpassung erworben wurden und sich diese somit noch in hoher Stückzahl weiterhin auf dem illegalen Markt befinden, werden weiterhin europaweit Sicherstellungen von rückgebauten Flobertwaffen verzeichnet.

Seit Jahren sind ehemalige Kriegs- und Krisenregionen Quelle für Schusswaffen und den illegalen Handel mit diesen. Insbesondere die Staaten des Westbalkans¹³ stehen mit Blick auf die dortige hohe Verfügbarkeit von Schusswaffen auch über 30 Jahre nach Beendigung der Kriege noch immer im Fokus. Die Europäische Union (EU) unternimmt zahlreiche Maßnahmen, um den illegalen Waffenhandel aus den Staaten des Westbalkans zu bekämpfen. Hierunter fällt die operative und strategische Zusammenarbeit im Rahmen von EMPACT¹⁴ und EFE¹⁵, an welcher sich auch das Bundeskriminalamt fortlaufend beteiligt, u. a. in Form der Unterstützung gemeinsamer Kontroll-Aktionstage, sog. „Joint Action Days“.

Die Staaten des Westbalkans sind jedoch nicht nur Quelle für Schusswaffen, wie z. B. Kriegswaffen aus den ehemaligen Kriegsbeständen, sondern auch Transitregion für Schreckschusswaffen aus türkischer Produktion.

Der illegale Schmuggel von Schusswaffen aus der Region des Westbalkans erfolgt überwiegend auf dem Landweg. Oftmals sind die Waffen in professionell angelegten Verstecken in Fahrzeugen verbaut. Darunter sind auch Fälle, in denen Kriegswaffen nach West- oder Nordeuropa geschmuggelt werden sollten, da diese dort zu einem weitaus höheren Preis verkauft werden können. In einigen dieser Fälle gelang es den Strafverfolgungsbehörden bereits in den Herkunfts- oder Transitstaaten die Schmuggelfahrten aufzudecken und die Waffen sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse sind die nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden auch hinsichtlich der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sensibilisiert. Im Rahmen multilateraler Zusammenarbeitsformen werden Strategien entwickelt, um Entwicklungen eines illegalen Waffenhandels, wie in der Region des Westbalkans, entgegenzuwirken.

Wenngleich sich etwaige Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf den internationalen Waffenhandel und die Verfügbarkeit illegaler Schusswaffen in Deutschland nicht abschätzen lassen, ist nicht auszuschließen, dass Schusswaffen oder Munition aus dem Kriegsgeschehen künftig in den illegalen Kreislauf und dadurch ggf. auch nach Deutschland gelangen könnten. Diesbezügliche Gefährdungsanalysen werden stetig auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt, um etwaige Handlungserfordernisse zu identifizieren, umzusetzen und ggf. bestehende Bekämpfungsmethoden anzupassen.

Bislang ist ein organisierter, illegaler Schmuggel von Schusswaffen aus der Ukraine heraus nach Deutschland nicht feststellbar.

¹³ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Nord-Mazedonien, Montenegro.

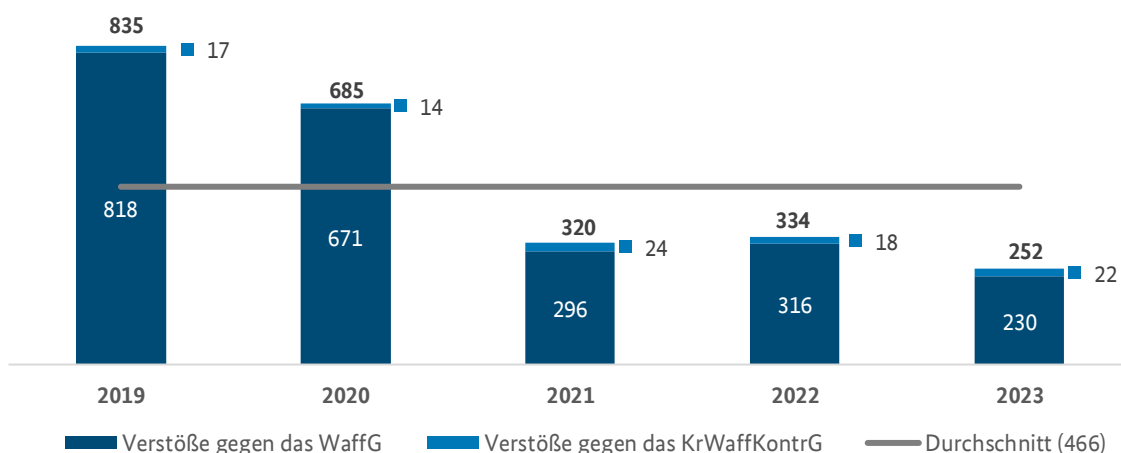
¹⁴ EMPACT – European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats

¹⁵ EFE – European Firearms Experts.

3.2 WAFFENKRIMINALITÄT UNTER VERWENDUNG DES TATMITTELS INTERNET

Waffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet, insbesondere illegale Angebote von Schusswaffen über das Clearnet, Darknet oder über Messengerdienste, wurden auch im Jahr 2023 festgestellt. Die Anzahl der Verstöße gegen das WaffG unter Verwendung des Tatmittels Internet ging erneut zurück. Die Fälle von Verstößen gegen das KrWaffKontrG unter Verwendung des Tatmittels Internet lagen wie in den Vorjahren im niedrigen zweistelligen Bereich.

Entwicklung der Anzahl der registrierten Fälle unter Nutzung des Tatmittels Internet (2022-2023)



Der Rückgang der Verstöße gegen das WaffG unter Verwendung des Tatmittels Internet dürfte auf den anhaltend hohen Strafverfolgungsdruck in diesem Phänomenbereich zurückzuführen sein, der u. a. dazu verhalf, die Anzahl öffentlich zugänglicher Verkaufsangebote von Schusswaffen zu reduzieren. Hierzu tragen auch die Betreiber von Messengerdiensten, Plattformen, Webseiten oder Foren bei, die das Platzieren derartiger illegaler Verkaufsangebote zunehmend einschränken bzw. diese löschen. Zudem ist feststellbar, dass eine Vielzahl der über diese Medien veröffentlichten Waffenangebote in mutmaßlich betrügerischer Absicht erstellt wurden. Auch dieser Umstand dürfte unter potenziellen Waffenerwerbern zunehmend bekannt sein und damit dazu beigetragen haben, dass die Anzahl der Verstöße gegen das WaffG unter Verwendung des Tatmittels Internet zurückging.

Trotz des hohen Anonymisierungsgrads im Internet und insbesondere im Darknet gelingt es den Strafverfolgungsbehörden im Zuge von Ermittlungen Tatverdächtige zu identifizieren, darunter immer wieder auch Personen, die psychisch auffällig sind oder ein extremistisches und verfassungsfeindliches Weltbild verfolgen.

Das Dunkelfeld in diesem Phänomenbereich wird - trotz der Erfolge bei der Bekämpfung der Waffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet - als hoch eingeschätzt.

Versuchter Erwerb einer Schusswaffe über einen Messengerdienst

Das Polizeipräsidium Nordhessen führte im Juni 2023 Exekutivmaßnahmen gegen einen 46-jährigen mutmaßlichen Reichsbürger durch, der versuchte, über den Messengerdienst Telegram eine halbautomatische Kurzwaffe des Typs Glock 17 zu erwerben. Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen Bundeswehrangehörigen, der sich bereits zum Zeitpunkt der Ermittlungen aufgrund psychischer Belastungen im krankheitsbedingten Ruhestand befand und seit 1998 über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügt.

Bei Durchsuchungsmaßnahmen an seiner Wohnanschrift wurden u. a. mutmaßlich illegal erworbene Munition, ein gefälschter Impfausweis sowie mehrere Cannabispflanzen sichergestellt.

Neben der strafrechtlichen Verfolgung hat die zuständige Waffenbehörde ein Widerrufsverfahren in Bezug auf die Waffenerlaubnis des Beschuldigten eingeleitet.

3.3 ILLEGALE WAFFENHERSTELLUNG AUS DEM 3D-DRUCK

Obwohl sich die Sicherstellungszahlen illegal hergestellter 3D-gedruckter Schusswaffen und wesentlicher Waffenteile im Jahr 2023 weiterhin auf einem niedrigen Niveau befinden, verdeutlichen einzelne Sicherstellungen funktions- und leistungsfähiger sogenannter Hybrid-Schusswaffen, deren höchstbeanspruchte Teile aus Metall bestehen, dass es sich um ein ernstzunehmendes Phänomen mit Gefahrenpotenzial handelt.

Die illegale Herstellung 3D-gedruckter Schusswaffen wird durch im Internet frei zugängliche Bau- und Druckeranleitungen ermöglicht. Diese Anleitungen werden ständig fortentwickelt und beinhalten zudem sämtliche Hinweise zu zusätzlich benötigten Materialien und Werkzeugen. Die voranschreitende Entwicklung der 3D-Druck-Technologie dürfte zu einer weiter steigenden Professionalisierung der Herstellung 3D-gedruckter Schusswaffen sowie zu einer erhöhten Zuverlässigkeit dieser Waffen führen. Diese Professionalisierung spiegelt sich bereits in einzelnen Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2023 wider, in denen eine Vielzahl illegaler 3D-gedruckter Waffenteile und selbst hergestellter Läufe für unterschiedliche Waffentypen festgestellt wurden.

Sicherstellung von wesentlichen Schusswaffenteilen aus 3D-Druck

Das Landespolizeipräsidium Saarland führte seit Mai 2023 ein Ermittlungsverfahren gegen einen 22-jährigen Beschuldigten wegen des Verdachts des illegalen Waffenbesitzes. Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen wurden bei ihm neben einem hochwertigen 3D-Drucker eine Vielzahl 3D-gedruckter wesentlicher Schusswaffenteile insbesondere der Hybrid-Schusswaffe „FGC-9 MK II“ sowie eines 3D-Druck-Revolvers, ferner Munition, militärischer Sprengstoff, Chemikalien und Betäubungsmittel sichergestellt.

Die Bauanleitungen und Materialien zur Herstellung der 3D-gedruckten Schusswaffenteile hatte sich der waffenaffine Beschuldigte aus dem Internet beschafft. Die Ermittlungen ergaben, dass der Beschuldigte über eine rechtsextreme Gesinnung verfügte und bereits zwei funktionsfähige Schusswaffen des Typs „FGC-9 MK II“ illegal hergestellt und an eine der Querdenker-Szene zuzuordnende Person weiterverkauft hatte. Diese Person wiederum überließ eine der beiden Schusswaffen in der Folge an eine der Reichsbürger/Selbstverwalter-Szene zuzuordnende Person.

Beide Schusswaffen wurden im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen im September 2023 sichergestellt. Der Beschuldigte, der den Ermittlungen zufolge zudem bestrebt war, einen Online-Handel für 3D-Druck-Schusswaffen aufzubauen, wurde durch das Landgericht Saarbrücken zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt.

4 Gesamtbewertung

Die Gesamtzahl der Verstöße gegen das WaffG und das KrWaffKontrG sowie die Anzahl der Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen stiegen im Berichtsjahr – wie schon im Jahr 2022 – an. Der zwischenzeitliche Rückgang in 2021 dürfte auf Beschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und die damit reduzierten Tatgelegenheiten zurückzuführen sein.

Die Aufklärungsquote ist weiterhin hoch und spiegelt den Umstand wider, dass es sich bei Waffenkriminalität um typische Kontrollkriminalität handelt.

Waffenkriminalität ist ein vielschichtiges Kriminalitätsphänomen, das sich häufig im Kontext oder als Begleitdelikt anderer Deliktsbereiche darstellt. Insbesondere Rauschgift- oder Gewaltdelikte werden häufig unter Verwendung des Tatmittels „Schusswaffe“ begangen.

Für die Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sowie assoziierte Drittstaaten ist die Bekämpfung des international organisierten Waffenhandels Gegenstand strategischer und operativer Schwerpunktsetzungen. Das Bundeskriminalamt beteiligt sich in diesem Kontext an nationalen und internationalen Kooperationsformen, um gemeinsam Bekämpfungsstrategien zu erstellen, abzustimmen und zu evaluieren.

Insbesondere die unterschiedlichen Quellen für illegal gehandelte Schusswaffen erfordern ein abgestimmtes Vorgehen internationaler Sicherheitsbehörden. Herkunftsermittlungen zu sichergestellten Schusswaffen sind ein hilfreiches Ermittlungswerkzeug, das dazu beiträgt, die illegale Herkunft von Schusswaffen aufzudecken und neue Modi Operandi zu identifizieren.

Die hohe Verfügbarkeit von Schusswaffen in aktuellen und ehemaligen Kriegs- und Krisenregionen, aber auch die illegale Herstellung, der Um- und Rückbau von frei erwerbbaaren Schusswaffen werden auch in den kommenden Jahren eine Herausforderung bei der Bekämpfung der Waffenkriminalität darstellen. Hinzu kommen die weiterhin bestehenden Bedrohungen durch Waffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet sowie durch die illegale Schusswaffenherstellung unter Verwendung von 3D-Druck-Technologie.

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

August 2024

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Waffenkriminalität, Bundeslagebild 2024, Seite X).